

Abteilung 2.5 - Schulen und Kindergärten
Sachbearbeiter(in): Schmid, Madeleine
14.10.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	06.11.2019
Gemeinderat (öffentlich)	20.11.2019

Übertragung der Trägerschaft des Kindergartens Spitalhöhe an die Katholische Gesamtkirchengemeinde

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Übertragung der Trägerschaft des Kindergartens Spitalhöhe an die Katholische Gesamtkirchengemeinde zu.

Begründung:

Das Bauvorhaben Kindergarten Spitalhöhe schreitet voran. Die Eröffnung und damit auch die Inbetriebnahme des Kindergartens Spitalhöhe sind für Beginn des Jahres 2021 geplant.

In Vorgesprächen zwischen den verschiedenen Kindergartenträgern signalisierte die Katholische Gesamtkirchengemeinde Interesse, die Betriebsträgerschaft für den Kindergarten Spitalhöhe zu übernehmen. Dieses Betreibermodell gilt bspw. auch für die Kindertageseinrichtung in Bühlingen - die Stadt hatte gebaut, die kath. Kirche ist Betriebsträger. Durch die in der Umgebung liegenden katholischen Kindergärten Arche Noah und Himmelreich ergeben sich durchaus Synergieeffekte - auch und gerade für den Betrieb des Kindergartens Spitalhöhe.

Bereits bei verschiedenen Planungsphasen und konzeptionellen Überlegungen brachte sich die Katholische Gesamtkirchengemeinde beratend mit ein. Die Stadtverwaltung begrüßt das Interesse der Katholischen Gesamtkirchengemeinde für die Übernahme der Trägerschaft auch im Hinblick auf die Angebotsvielfalt. Dadurch liegen die organisatorischen und verwaltungsbedingten Aufgaben, wie die Personalorganisation, die konzeptionelle Ausrichtung und die Elternarbeit bei der Katholischen Gesamtkirchengemeinde. Die Entlohnung des pädagogischen Fachpersonals erfolgt über den kirchlichen Tarifvertrag – dieser ist aber mit dem städtischen Tarifvertrag (TVÖD) überaus vergleichbar.

Die Stadt Rottweil beteiligt sich, wie bei allen anderen katholischen Kindertageseinrichtungen, zu 95% an den Betriebskosten. 5% dieser Kosten trägt und bezahlt die Katholische Gesamtkirchengemeinde.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten: jährlich 260.000€

Im Haushalt veranschlagt:

☐

Ja

☐

Nein

Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge, usw.):

☐

Ja

€

☐

Nein

Folgekosten:

☒

Ja

€

☐

Nein

Personelle Auswirkungen:

Zuständigkeit:

Zuständigkeit Gemeinderat gemäß § 2 Nr. 3.1 Hauptsatzung, Vorberatung im KSV gemäß § 6 Nr. 1.2 i.V.m. § 4 Nr. 2 Hauptsatzung